



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 29

Freitag, den 31. Mai 2024

Nr. 6



Blütenpracht

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
 www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 telefonische Terminvereinbarung unter 8860
 oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Michael Deisenroth, Stadtlengsfeld

in geraden Wochen: Dienstag 10:00 bis 11:00 Uhr
 in ungeraden Wochen: Dienstag 15:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 01 70 / 9 03 92 92

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr
 (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
 Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 51 10 71 24 6

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung
 bitte telefonisch un-036964 7184
 ter
 Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld
 Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
 36433 Bad Salzungen
 Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16
 36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 62

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 6
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere

allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 15.05.2024

Beschluss-Nr.: 24/04/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 17.04.2024.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/04/02

Der Gemeinderat Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 102.200 € für den Austausch der Fenster im Multifunktionsgebäude OT Stadtlengsfeld, Amtsstraße 8 - HH Stelle 2.882721.96001 (Multifunktionsgebäude OT Stadtlengsfeld, Amtsstraße 8/ Hochbau - Sanierung Dach und Fenster).

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Erhöhung der Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 102.200 € (HH Stelle 2.910000.3100 - Sonst. Allg. Finanzwirtschaft - Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) gesichert.

Abstimmung: 14 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 24/ 04/ 03

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Diedorf/Rhön/ Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dermbach

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Diedorf/Rhön / Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 folgenden Beschluss Nr. 24/04/03 gefasst:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Diedorf/Rhön, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit Vorhaben - und Erschließungsplan sowie der Begründung, dem Umweltbericht und den Umweltrelevanten Stellungnahmen, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.01.2024 gebilligt.
Folgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches: Gemarkung Diedorf, Flur 2: Flurstücke Nr. 154/1, 153 teilweise
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Diedorf/Rhön“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, dem Umweltbericht und den Umweltrelevanten Stellungnahmen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Für die Planung ist ein Umweltbericht erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) wurden folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Belange
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan ist aus dem FNP zu entwickeln; • Vorzeitige Aufstellung ist möglich

Landratsamt Wartburgkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Altlastenverdachtsfläche und den Umgang mit dieser Fläche • Umgang mit Mutterboden • Notwendigkeit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz • Hinweise zum Schutzgebiet Biosphärenreservat Landschaftsschutzgebiet
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Geologiedatengesetz • Hinweise zur Baugrundbewertung • Hinweise zum Bergbau
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zum Auffinden von Bodenfunden
UNESCO-Biosphärenreservat Rhön Verwaltung Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Umweltprüfung, wie bereits von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gefordert, ist notwendig. • Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt vollständig bei der UNB. • Die Reservats Verwaltung steht hinter dem Ausbau Erneuerbarer Energien, wenn dieser unter Naturschutz fachlichen Maßgabenvollzogen wird. • Dem aktuellen Wissensstand folgend zeigt sich die von Ihnen aufgeführte Art der Windturbine mit der verhältnismäßig geringen Höhe von ca. 9 m., mit geringerer (naturschutzfachlicher) Auswirkung.

5. Die Entwurfsunterlagen werden in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	

von Dienstag, dem 11. Juni 2024 bis einschließlich

Donnerstag, dem 18. Juli 2024

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter: <https://www.dermbach.de/gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren>

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Dermbach, den 16.05.2024

T. Hugk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

in der Gemeinde Dermbach

Gemarkung: Gehaus

Flur: 1 Flurstück: 9/3, 9/5, 12/3, 13/2, 13/3, 14/1, 15/1, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 19, 20, 23, 25/3, 28/2, 28/5, 29/15, 29/21, 29/22, 30/2, 30/6, 35/3, 63/1, 63/3, 63/6, 63/7, 64, 65, 66, 67, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72, 73, 74, 75, 76, 77/2, 77/3, 77/4, 81, 82/2, 84, 85/1, 86, 87, 88/1, 89/2, 89/3, 90/1, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 99/3, 99/5, 96, 101, 100/3, 108, 114/1, 116/1, 150/8, 150/13, 170/7, 172/1, 175/2, 176/2, 178/2, 180, 181/2, 182/2, 183, 184, 185, 186/2, 199/2, 199/5, 199/6, 201/2, 203, 585/1, 624, 626, 627, 629/1, 629/2, 630, 639, 640, 641, 642/1, 642/2, 648/2, 648/5, 656/2, 656/4, 667/2, 669/6

Flur: 2 Flurstück: 219/3, 219/4, 246, 254/1, 255/1, 255/2, 255/3, 265, 590/4

Flur: 5 Flurstück: 406, 407, 409/1, 410/2, 410/19, 424, 670/1

Flur: 6 Flurstück: 482/2, 482/3, 483/1, 483/2, 484, 488/2, 488/11, 488/55, 489/2, 489/3

wurde eine

Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen (Az.: 53093620). Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 10.06.2024 bis 12.07.2024

in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

im

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha**

Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 16.05.2024

Im Auftrag

Harald Ackermann

Referatsbereichsleiter

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Sie erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in der Gemeinde Dermbach. Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:

- Mitarbeit bei allen anfallenden Bauhofarbeiten, wie z.B.
 - Straßenunterhaltung, Grünflächenpflege, Friedhofs- und Reinigungsarbeiten
 - Führen der entsprechenden Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
 - Instandhaltungsarbeiten an kommunalen Gebäuden
 - Einsatz im Winterdienst
 - Unterstützung kommunaler Veranstaltungen
- Eine weitere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe
- optional mehrjährige Berufserfahrung
- handwerkliches Geschick und die Fähigkeiten zum Führen von motorbetriebenen, elektrischen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten (Motorsense, Rasenmäher, Rasentraktor)
- Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus (bei Notwendigkeit ggf. auch am Wochenende)
- Belastbarkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Zuverlässigkeit sowie Teamfähigkeit
- wünschenswert ist ein Führerschein der Klasse C/C1E/CE
- idealerweise besteht die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Bereitschaft zur Tätigkeit als Rettungsschwimmer.

Was wir Ihnen bieten:

- eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- einen sicheren Arbeitsplatz mit tarifgerechter Bezahlung (Entgeltgruppe 4 des TVÖD i.V.m. Anlage 1 Entgeltordnung VKA)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge etc.)
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten und engagierten Team

Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.06.2024** an die

**Gemeinde Dermbach
- Personalamt -
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach**

bzw. per Mail an

personalamt@dermbach.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk
Bürgermeister**

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 02.05.2024

Beschluss-Nr.: 01/04/24

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 10.04.2024.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/04/24

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferleistung für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstausstattung für den Bauhof der Gemeinde Empfertshausen an die Firma Walther Kommunaltechnik, Gewerbestraße 2, 99334 Amt Wachsenburg in Höhe von 135.660,00 € brutto.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 22.04.2024

Beschluss-Nr.: 01/22/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 25.03.2024.

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/22/04/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung des landwirtschaftlichen Weges „Oechsener Baierweg“ auf einer Länge von 1.300 m in der Gemarkung Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.251,85 € brutto an die Firma Weih GmbH & Co. KG, Industriestraße 6, in 36466 Dermbach.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/22/04/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof der Gemeinde Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.938,50 € brutto an die Firma Baumaschinen Service Gerstung, Eisenacher Straße 28A, 36142 Tann (Rhön).

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/22/04/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer PV-Anlage-Überschusseinspeisung auf dem Gebäude Lindenstraße 100 in 36404 Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 24.655,86 € brutto an die Firma Elektro Kürschner, Straße der Einheit 73 A, 36404 Oechsen.

(Ein Ratsmitglied war von der Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

in der **Gemeinde Oechsen**

Gemarkung: Oechsen

Flur: 3 Flurstück: 538, 559, 560/1, 560/2, 570/3

Flur: 4 Flurstück: 1551

wurde eine

Grenzfeststellung

Grenzwiederherstellung

Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen (Az.: 53093620). Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 10.06.2024 bis 12.07.2024

in der Zeit von

Mo. bis Do. 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00

im

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 16.05.2024

Im Auftrag
Harald Ackermann
Referatsbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

14. Rhöner Wandertag

Im September dreht sich in Dermbach drei Tage alles ums Wandern, Feiern und Spaß haben

Das Programm für den 14. Rhöner Wandertag steht: Vom 20. bis 22. September dreht sich in Dermbach ein Wochenende lang alles ums Wandern, Feiern und Spaß haben.

Freitag, 20. September: Dermbach für Kids!

Mit dem Wandern und Spaß geht es bereits am **Freitag** los. Am **Weltkindertags-Feiertag, dem 20. September**, werden um 11 Uhr zwei geführte Kinderwandertouren angeboten. Zum einen können die Kinder ab Föhlritz mit dem Wanderführer auf dem Rhöner Schöpfungspfad wandern und zum anderen wird eine Tour auf dem Schöneerundweg angeboten. Ab 12.00 Uhr startet ein buntes Kinderfest auf dem Schlossgelände Dermbach - Rummelspaß mit Karussells, großer Hüpfburglandschaft und Kindershow-Programm inklusive. Am Abend darf sich die Jugend in der Schlosshalle auf das DJ Duo Mario und Luigi mit ihrer 1990er/2000er-Party freuen.

Samstag, 21. September: Dermbach wandert!

Der **Samstag, 21. September**, steht ganz im Zeichen des 14. Rhöner Wandertages. Bereits ab 8 Uhr sammeln sich auf dem Gelände des Dermbacher Schlosses die Wanderer und Wanderführer zur Anmeldung und Bändchenvergabe. Der offizielle Startschuss fällt um 9 Uhr. Nach der feierlichen Eröffnung durch Bürgermeister Thomas Hugk starten die Touren. Für die Wandertouren in den

Ortsteilen steht ein kostenfreier Bustransfer zum Ausgangspunkt und wieder zurück zum Schlossgelände zur Verfügung.

Insgesamt 14 verschiedene Touren werden angeboten. Das komplette Touren-Programm ist ab sofort unter www.dermbach.de online abrufbar und das ausführliche Programmheft in der Touristeninformation/Bibliothek im Schloss Dermbach erhältlich.

Auch das Rahmenprogramm kann sich sehen lassen: Ab 10.00 Uhr wird das Schlossgelände mit einem bunten Markttreiben mit regionalen Produkten und Rummel belebt sein und ab 12 Uhr startet auf der großen Kulturbühne das Programm mit Rhöner Mundart, Tanz und Gesang. Um 15 Uhr wird der Staffelstab offiziell an den kommenden Ausrichter des 15. Rhöner Wandertags übergeben. Am Abend darf dann ab 20 Uhr in der Schlosshalle zur Live-Musik von Mr. Jam das Tanzbein geschwungen werden.

Sonntag, 22. September 2024 - Dermbach feiert!

Am Sonntag, den 22. September, begeht Dermbach mit seinen 20 Ortsteilen seinen 5. Geburtstag als Einheitsgemeinde. Dann heißt es „Bühne frei“ für die vielen Vereine, die das Leben in unserer schönen Gemeinde bereichern. Begonnen wird dieser große Festtag um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Evangelischen Dreieinigkeitskirche Dermbach. Im Anschluss startet das Open-Air-Fest auf dem Schlossgelände mit Frühshopen, buntem Markttreiben mit regionalen Produkten und Rummel.

Wohnungsangebot der Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab **sofort** folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im ehemaligen Bahnhof in Dermbach, Bahnhofstr. 25, direkt am örtlichen Busbahnhof

Vermietung ab:	sofort
Größe:	75,87m ²
Lage:	Obergeschoß rechts, abgeschlossene Wohnung
Objektzustand:	Altbau, Komplettsanierung 2013/2014
Räume:	3 Zimmer, Küche, Bad mit Badewanne, Dusche und WC
Miete(kalt):	402,11€/Monat
Betriebskostenvorschuss:	150,00€/Monat
PKW-Stellplatz:	1x vorhanden, 15,00€/Monat (bei Bedarf)
Mietkaution:	1.000 € sind vor Abschluss des Mietvertrages als Kautions hinterlegen

Ein Kellerraum ist Bestandteil des Mietvertrages.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Dermbach
Geisaer Str. 16 in 36466 Dermbach

oder

Gemeinde Dermbach
z. Hd. Frau Hollenbach
Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach
E-Mail: bauamt@dermbach.de

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unteralba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab:	sofort
Größe:	ca. 175m ²
Flurstück Nr.:	937, Flur 9
Lage:	Am Friedhof in Unteralba, Kirchweg
Nutzung:	Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Telefonisch: 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Ortsteil Neidhartshausen

Jagdgenossenschaft Neidhartshausen

Einladung zur Versammlung 2024

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen findet

**am Freitag, dem 28.06.2024 um 19:00 Uhr
im Haus der Generationen (Bürgerhaus)
Wilhelm-Löber-Straße 34
in 36466 Dermbach Ortsteil Neidhartshausen**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Jagdvorstandes
7. Digitale Erweiterung
8. Verwendung des Jagdpachtreinertrages
9. Sonstiges / Fragen
10. Jagdessen

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen sind dazu herzlich eingeladen.

T. Hugk
Bürgermeister

Gemeinde Dermbach
handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft



Luftbild - siehe Seite 2 (Rückseite)

Für nähere Auskünfte bzw. zur schriftlichen Abgabe eines Pacht- oder Kaufantrages wenden Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2024 an:

Gemeinde Dermbach	<i>oder</i> Gemeinde Dermbach
	Abt. Liegenschaften
Geisaer Str. 16	Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach	36466 Dermbach
Telefon: 036964-8861	Telefon: 036964/8841

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pacht- bzw. Kaufantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Ortsteil Stadtlengsfeld

Pacht- / Kaufangebot im Ortsteil Stadtlengsfeld

Die Gemeinde Dermbach bietet nachfolgende gemeindeeigene Grundstücke im OT Stadtlengsfeld ab sofort zur Verpachtung bzw. vorzugsweise auch zum Verkauf an:

Verpachtung/ Verkauf:	ab sofort oder nach Vereinbarung
Gemarkung:	Stadtlengsfeld
Flur:	1 und 5
Flurstück-Nr.:	1267/4 - 53 m ³ ; 1417/1 - 130 m ² ; 1417/2 - 304 m ²
Größe:	Gesamtgröße aller drei Flurstücke: 487 m ²
Nutzungsart:	gärtnerische Nutzung sowie Erholung und Freizeitgestaltung
Jährlicher Pachtzins:	1,60 €/m ²
Verkaufspreis:	zum Bodenrichtwert
Besichtigungstermin:	nach Vereinbarung

Zu erreichen sind die Pachtgrundstücke in der Ortslage Stadtlengsfeld über die „Gartenstraße“ oder aus Richtung Dermbach kommend, über die Zufahrt zum Sportplatz Stadtlengsfeld.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes - Sondergebiet „Wochenendhaus Gartenstraße“ - Stand: Entwurf.

Die sich zum Zeitpunkt der Luftaufnahme noch befindlichen Aufbauten wurden vom Vorpächter komplett entfernt. Die Grundstücke sind somit frei von jeglicher Bebauung und Einfriedung.

Sollten 2 kleinere Grundstücke benötigt werden, so könnte man die beiden Flurstücke 1267/4 und 1717/1 mit einer Gesamtfläche von 203 m² zu einem Pacht- oder Verkaufsgrundstück zusammenfassen und das Flurstück 1417/2 einzeln verpachten bzw. verkaufen.

Dies wäre individuell mit dem Pächter/Käufer regelbar.

Gemeinde Weilar

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Schulstraße 13

Vermietung ab:	01.01.2024
Größe:	63,05 qm
Lage:	Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung
Räume:	2 Zimmer, Küche, Bad mit WC
Kaltmiete:	258,00€/Monat
Betriebskostenvorschuss:	150,00€/Monat
PKW-Stellplatz:	vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar
Schulstr. 13 in 36457 Weilar

oder

Gemeinde Dermbach
z. Hd. Frau Hollenbach
Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 10.06.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.06.2024